

HEFTVORSCHAU JA 6/2008

In der nächsten Ausgabe der JA finden Sie u.a. folgende Beiträge:

AUFSÄTZE

- Professor Dr. Ansgar Staudinger Produktrückrufpflicht
- Privatdozent Dr. Timo Hebler Apothekenurteil

ÜBUNGSBLÄTTER STUDENTEN

- Dr. Christoph Althammer Einführung in das Internationale Privatrecht

- Markus Lamberz § 241a BGB und das Strafrecht
- Dr. Katrin Gierhake Klausur Strafrecht »Urlaubsvorbereitung«

ÜBUNGSBLÄTTER REFERENDARE

- Sebastian Herrler Ehegattenerbrecht
- Lars Hombrecher Einführung in das JGG

NEWS & FACTS

■ BOCHUMER SUMMER SCHOOL VERGABERECHT 2008

Auf Grund der großen Nachfrage veranstaltet die *Forschungsstelle für Verwaltungsrechtsmodernisierung und Vergaberecht (FVV)* der Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit den prominenten Anwaltskanzleien *Aulinger, Avocado, Baumeister, Freshfields Bruckhaus Deringer, Gleiss Lutz, Haver & Mailänder, Heuking Kühn Lüer Wojtek, Hölters & Elsing* sowie *Kleiner* wieder die Summer School Vergaberecht. Der einwöchige Intensivkurs vom 21. bis 25.7.2008 vermittelt einen fundierten Einblick in das Vergaberecht – ein spannendes Rechtsgebiet mit vielfältigen Berufsmöglichkeiten. Unter wissenschaftlicher Leitung von *Prof. Dr. Martin Burgi* referieren Wissenschaftler und renommierte Praktiker aus den Partner-Kanzleien.

Der Kurs richtet sich in erster Linie an junge Juristinnen und Juristen mit Erstem Juristischem Staatsexamen vor oder neben dem Referendariat sowie Berufsanfänger aus Wirtschaft, Verwaltung und Anwaltschaft.

Bei Bestehen der Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmer ein Universitätszertifikat. Folgende Bereiche des Vergaberechts werden u.a. behandelt:

- Europarechtliche und nationale Vorgaben
- PPP
- Städtebauliche Verträge und Vergaberecht
- Vergabeverfahren
- Vergabekriterien
- Korruptionsbekämpfung
- Rechtsschutz

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, so dass die Teilnehmer nach dem Eingang ihrer Anmeldungen sowie anhand ihrer fachlichen Qualifikation berücksichtigt werden. Bei frühzeitiger Anmeldung wird nur ein ermäßigtes Teilnahmeentgelt erhoben. Anmeldeunterlagen sowie weitere Informationen sind erhältlich unter www.ruhr-uni-bochum.de/fvv/summerschool. Weitergehende Fragen können gerne an die FVV, Ruhr-Universität Bochum, GC 8/157, 44780 Bochum, Telefon: 0234/32-25274, Email: summerschool.fvv@jura.rub.de, gerichtet werden.

■ »BAYREUTHER VORTRÄGE ZUM RECHT DER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG« IM SOMMERSEMESTER 2008

Die Forschungsstelle für das Recht der Nachhaltigen Entwicklung (FoRNE) der Universität Bayreuth setzt ihre interdisziplinäre Vortragsreihe im Sommersemester mit renommierten Referenten aus Wissenschaft und Praxis fort.

Der Bundestagsabgeordnete *Dr. Günter Krings* (CDU/CSU) gewährte am 29.4.2008 unter dem Titel »Das Nachhaltigkeits-

prinzip in der Arbeit des Deutschen Bundestages« einen Einblick in die parlamentarische Praxis zukunftsorientierter Politik. Am 21.5.2008 stellt *Prof. Dr. Hans-Joachim Koch* (Universität Hamburg) das »Naturschutzrecht im Umweltgesetzbuch« vor. »Aktuelle Fragen der Umweltpolitik« wird am 19.6.2008 der Präsident des Umweltbundesamtes, *Prof. Dr. Andreas Troge*, stellen und beantworten. Zum Abschluss des Semesters wird am 10.7.2008 der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, *Prof. Dr. Dres.h.c. Hans-Jürgen Papier*, zu Gast sein und über »Soziale Nachhaltigkeit nach dem Grundgesetz« sprechen.

Alle Vorträge, denen eine öffentliche Diskussion folgt, finden an der Universität Bayreuth, Universitätsstraße 30, statt. Professor Papier wird im Audimax vortragen. Die übrigen Veranstaltungen sind für das Gebäude der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vorgesehen, und zwar der Vortrag von Professor Troge für Hörsaal 22 und die übrigen Vorträge für Raum S 40. Beginn ist um 18.15 Uhr. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Forschungsstelle <http://www.forne.uni-bayreuth.de> zu finden.

■ DER DEUTSCHE JURISTENTAG UND SEIN PLATZ IN DER RECHTSWISSENSCHAFTLICHEN AUSBILDUNG

Wiss. Ass. Dr. Eike Michael Frenzel, Freiburg/Karlsruhe

ZUGLEICH AUSBLICK AUF DEN 67. DJT IN ERFURT 2008

Der Deutsche Juristentag dürfte den meisten Studenten der Rechtswissenschaft und Rechtsreferendaren lediglich diffus ein Begriff sein. Der Beitrag skizziert Arbeit und Wirken dieses rechtspolitischen Forums sowie die Ausbildungsrelevanz der Themen des kommenden 67. Juristentages in Erfurt, verbunden mit der Einladung, sich gelegentlich der Teilnahme oder der Mitarbeit selbst einen Einblick zu verschaffen.

A. EINFÜHRUNG

Die Ausbildung an den rechtswissenschaftlichen und juristischen Fakultäten dreht sich im Wesentlichen um die Anwendung des positiven Rechts; rechtspolitische Erwägungen sind dabei selten von Bedeutung. Der Fokus liegt auf den vorgefundenen Rechtstexten¹, in deren Rahmen eine relativ beste Lösung gesucht wird, die Systematik, Sinn und Zweck, Interessenlagen und ggf. auch Lehrbuchmeinungen gerecht wird. Diese Perspektive wird bisweilen entweder als unbefriedigend empfunden oder als die einzig

¹ Vgl. aber *Kiesow* Das Alphabet des Rechts, 2004, S. 42: »Das Recht befindet sich zwischen dem Buch und der Lampe. Das Recht ist ein Bibliotheksphänomen.«

NEWS & FACTS

wahre dargestellt, so dass der Blick für die Realität verdeckt wird, und zwar nicht nur für die Realität in Hör- und Gerichtssälen, sondern auch in den Parlamenten. Denn gleichzeitig werden in Berlin und Brüssel Rechtsnormen formuliert, mit denen Politiken umgesetzt, auf neue Entwicklungen reagiert oder erkannte Defizite beseitigt werden sollen; daneben urteilen europäische und nationale Gerichte, insbesondere EuGH und BVerfG, die sowohl von der Gesetzgebung als auch von der Rechtsanwendung und damit auch in der Ausbildung zu berücksichtigen sind. Der Verlauf solcher Rechtsentwicklungen ist vielleicht nicht examens- und praxisrelevant, wohl aber deren Ergebnis, und zwar nicht nur für universitäre Prüfungen, sondern auch für viele juristische Berufswege. Ob Schuldrechtsmodernisierung, Familienrechts- oder Strafrechtsreform – viele Gesetzesänderungen verändern auch den Lernstoff für die Kernfächer.

Möchte man sich als Studierender jenseits der dogmatischen Vorlesungen zu den einzelnen Fachgebieten, die in der Regel auch einen kurzen historischen Abriss beinhalten, das nicht mehr geltende Recht aber getrost ausklammern, ein Bild von diesen Rechtsentwicklungen verschaffen, bestehen einige Möglichkeiten: So können vereinzelt Lehrveranstaltungen zu dem Thema² belegt werden, was gelegentlich das Verlassen der eigenen Fakultät voraussetzt³. Weiterhin kommen Praktika in Parlamenten und Ministerien in Betracht, welche freilich nur einen Eindruck vermitteln, aber gleichwohl auch die Disponibilität des Rechts zum Vorschein bringen können. Zuletzt bleibt nach dem zweiten Examen der Sprung ins kalte Wasser.

B. DER DEUTSCHE JURISTENTAG ALS ANSCHAUUNGSBEISPIEL

Wie es um die Rechtsentwicklung und Rechtspolitik bestellt ist, lässt sich auch in Anschauung des Deutschen Juristentags ermitteln. Der Verein mit derzeit etwa 8.000 Mitgliedern konstituierte sich im August 1860⁴ und veranstaltete zu Beginn alljährlich, ab 1869 in der Regel alle zwei Jahre einen Kongress, den Deutschen Juristentag, um rechtspolitische Fragen zu diskutieren. Unterbrochen war diese Vereinstätigkeit zwischen 1914 und 1921 sowie 1933 und 1949⁵. Bereits angesichts der Kontinuität, die selbst die Geltungszeit der großen Kodifikationen übertrifft, kann der DJT als das wichtigste rechtspolitische Forum in Deutschland bezeichnet werden, in welchem der seit 2001 stattfindende Europäische Juristentag⁶ einen Partner vorgefunden hat. Ein Besuch der Tagung als des wichtigsten deutschen rechtspolitischen Forums mit mehreren Tausend Teilnehmern kann Einblicke gewähren, wie gerade Juristen im Vorlauf und im Nachgang zu Entscheidungen des »Gesetzgebers« und anderer Rechtsetzer um eine Position ringen, die die gelegentlich einer Beratung zugängliche Politik aufnehmen mag, die aber jedenfalls von langer Hand vorbereiteter und substantiiertes Natur ist⁷. Denn die Fragestellungen des Juristentags werden fast zwei Jahre im Voraus bestimmt⁸; für die Vorbereitung der Beantwortung werden dann Gutachter – in der Regel Hochschullehrer – gesucht, die sich über eine längere Zeit wissenschaftlich mit der Frage auseinandersetzen und eine Entscheidungsgrundlage vorbereiten, die mehrere Monate vor der Tagung den Teilnehmern und Mitgliedern des DJT zugänglich gemacht wird und so eine frühzeitige Befassung ermöglichen soll. Diese Gutachten werden dann in der Arbeit der einzelnen Abteilungen vorausgesetzt, d.h. nicht erneut vorgestellt, sondern um Referate ergänzt, wobei auch der Gutachter ein Rederecht hat. Es folgt eine Diskussion unter Beteiligung der Vertreter von Interessengruppen und interessierten Juristen, die als Teilnehmer der Tagung ein Rede-Recht haben. Die Verhandlungen werden im Wortlaut dokumentiert und dafür auf Tonband aufgenommen, die bereits während der Tagung von Schreibkräften getippt wer-

den. Die Diskussion mündet in eine Beschlussvorlage, die auf der Grundlage des Gutachtens und der Referate bereits vorbereitet sein mag und deren einzelne Punkte in der Abteilung zur Abstimmung gestellt werden. Am Ende stehen die Beschlüsse, die man als unverbindlichen Forderungs- oder Vorschlagskatalog, als Ideensteinbruch oder als Nullum bezeichnen mag – fest steht, dass von Juristentagen Impulse für Gesetzgebung und Rechtssetzung, Politik und Wissenschaft ausgehen, die in ihrer unterschiedlichen Intensität unterschiedliche Wirkungen zeitigen. Drei Beispiele des vergangenen 66. Deutschen Juristentages in Stuttgart 2006 seien an dieser Stelle genannt: Die Frage nach einer übergreifenden Regelung des Rechts der Regulierungsverwaltung⁹ mag politisch deutlich weniger relevant sein als die materielle Frage nach der Möglichkeit der Trennung von Netzbetrieb und Transportbetrieb oder nach der Entflechtung respektive Enteignung der Netze; weil die Gutachten jedoch Problemlagen umfassend darstellen und eine Zusammenführung versuchen, sind sie auch außerhalb der tagespolitisch aktuellen, brisanten Themen Anknüpfungspunkt für den weiteren Diskurs. Das in der strafrechtlichen Abteilung diskutierte Thema Sterbebegleitung/Sterbehilfe¹⁰ hat ohnehin auch für die mediale Wahrnehmung ein eigenes Gewicht. Ähnliches gilt für die Abteilung Justiz, die sich in Stuttgart mit den Aspekten von Ressourcengarantie und Leistungsverpflichtung, der Unabhängigkeit und der funktionsgerechten Ausstattung beschäftigte; in der Diskussion um die Stellung der Dritten Gewalt sind diese Themen dauerhaft aktuell¹¹.

Ein Erfolg des Juristentags lässt sich allerdings schwerlich messen¹²: Es kann sicherlich nicht darum gehen, dass Beschlüsse des Juristentages durch die demokratisch gewählten Parlamente ohne weiteres übernommen werden. Auch die Dicke der Tagungsbände, welche die Gutachten, Referate, Diskussion und Beschlüsse wiedergeben, kann einen Erfolg kaum dokumentieren. Der Juristentag ist insoweit kein politischer Spieler, er setzt nicht die Themen an sich, sondern greift Themen auf, die bereits in der Gesellschaft angelegt sind, und führt sie einer gesonderten Behandlung zu. So veranschaulicht der Deutsche Juristentag *Eugen Ehrlichs* Ausspruch, dass der »(...) Schwerpunkt der Rechtsentwicklung (...) auch in unserer Zeit, wie zu allen Zeiten, weder in der Gesetzgebung noch in der Jurisprudenz oder in der Rechtsprechung, sondern in der Gesellschaft selbst (liegt)«¹³. Hinzuwei-

2 Für das Wintersemester 2007/2008: *Dünkel* Gesellschaftliche und politische Grundlagen des Rechts, Universität Greifswald; *Jansen* Partizipation und Legitimation in der Rechtssetzung – Gesetzesfolgenabschätzung, Technikdialoge und »lernendes« Recht, DHV Speyer; *Lehne* Europäische Rechtspolitik (Schwerpunktbereich 8 »Recht der Politik«), Universität Düsseldorf; *Schuppert* Grundlagen der Rechtserzeugung und Rechtspolitik (Schwerpunkt 2 »Rechtsgestaltung und Rechtspolitik«), HU Berlin.

3 Vgl. etwa *Lammert* Gesetzgebung im Bundesstaat. Legislative und Föderalismus zwischen Verfassungstheorie und politischer Praxis, Seminar an der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum im Sommersemester 2007.

4 Zur Geschichte vgl. *Conrad* Der Deutsche Juristentag 1860 – 1960, in: *Conrad/Dilcher/Kurland* Der Deutsche Juristentag 1860 – 1994, 1997, S. 5.

5 Der für 1933 geplante 37. DJT in München wurde abgesagt und auf unbestimmte Zeit vertagt; die Vereinstätigkeit ruhte anschließend, bis der Verein 1937 aufgelöst wurde.

6 Dazu *Frenzel/Stralek* JuS 1/2002, S. XVIII f.

7 Vgl. das Gesamtregister bei *Freuding* Der Deutsche Juristentag 1960 bis 2004, 2006.

8 Exemplarisch für die Vorbereitung *Kurland* Der Deutsche Juristentag 1980 – 1994, in: *Conrad/Dilcher/Kurland* (Fn. 4) S. 149 (186 ff.).

9 Vgl. *Masing* Soll das Recht der Regulierungsverwaltung übergreifend geregelt werden?, Gutachten D zum 66. Deutschen Juristentag 2006, 2006.

10 Dazu *Verrel* Patientenautonomie und Strafrecht bei der Sterbebegleitung, Gutachten C zum 66. Deutschen Juristentag 2006, 2006; auch der 56. Deutsche Juristentag in Berlin 1986 hatte sich mit dem Thema befasst.

11 Vgl. *Ständige Deputation des Deutschen Juristentages* (Hrsg.) Verhandlungen des 66. Deutschen Juristentages Stuttgart 2006, Bände II/1 und II/2, 2006; daneben von *Bargen* NJW 2006, 2531.

12 Den Versuch einer exemplarischen Erfolgsbilanz unternimmt *Kurland* (Fn. 8) S. 149 (213 ff.).

13 *Ehrlich* Grundlegung der Soziologie des Rechts, 3. Aufl. 1967, Vorrede.

NEWS & FACTS

sen ist dabei auf den Umstand, dass im Rahmen der Abteilungsarbeit einerseits ein kaum repräsentativer Kreis von Mitgliedern über die Beschlüsse abstimmt¹⁴, andererseits mehr oder minder offensichtlich auch bei einer solchen Veranstaltung Interessenpolitik betrieben¹⁵, Meinungen ausgetauscht und in Beschlussform gegossen werden. Dass der Juristentag mit brisanten Situationen umzugehen versteht und die Wirkung seiner Beschlüsse nicht unterschätzt, zeigt sich etwa daran, dass in der arbeitsrechtlichen Abteilung des 66. DJT in Stuttgart 2006, die zu dem Thema »Unternehmensmitbestimmung vor dem Hintergrund europarechtlicher Entwicklungen« verhandelte, von mehr als 300 Teilnehmern lediglich der Beschluss gefasst wurde, keine Beschlüsse zu fassen¹⁶.

C. DER DEUTSCHE JURISTENTAG IN ERFURT 2008

Der kommende 67. Deutsche Juristentag wird vom 23. bis zum 26.9.2008 in Erfurt stattfinden und damit erneut an den Ort einer früheren Tagung (1878) zurückkehren. In mehreren Abteilungen werden unterschiedlich aktuelle und bedeutsame Themen diskutiert werden, eingerahmt von einer Eröffnungsveranstaltung mit Festvortrag und einer abschließenden Podiumsdiskussion zu dem Thema »Ein Europäisches Zivilgesetzbuch«. Ergänzt wird der Kongress durch ein Nebenprogramm, welches zum einen die touristischen Sehenswürdigkeiten der Region abdeckt und Unternehmensbesuche vorsieht, zum anderen aber auch Raum für Gespräche eröffnet, etwa gelegentlich der zahlreichen Empfänge.

Dass die Tätigkeit des Juristentags für die juristische Ausbildung nicht nur dann relevant ist, wenn diese selbst Gegenstand ist, wie dies 1998 in Bremen der Fall war¹⁷, wird anschaulich, wenn man sich das politisch-rechtlich-wissenschaftliche Programm näher betrachtet, welches sich im Wesentlichen auf die sechs Abteilungen verteilt. Die bürgerlichrechtliche Abteilung widmet sich der Beantwortung der Frage, ob die familienrechtlichen Ausgleichssysteme (Unterhalt, Zugewinn, Versorgungsausgleich) noch zeitgemäß sind¹⁸; dieses Thema ist im Detail in der universitären Ausbildung sicherlich nur von untergeordneter Bedeutung – ein Verständnis für die unterschiedlichen Instrumente wird allemal verlangt.

Der juristischen Ausbildung weiter entrückt ist die Leitfrage der Abteilung Arbeits- und Sozialrecht, welche arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen sich zur Anpassung der Rechtsstellung und zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer empfehlen; unabhängig davon, ob man eine derartige Chancenverbesserung als politisches Ziel anerkennt, erscheint es lohnenswert, sich den derzeitigen Status quo gesetzlicher Regelungen und ihre Entstehung zu vergegenwärtigen¹⁹.

Eines brisanten, in der Ausbildung abstrakt auf das Rechtsstaatsprinzip und konkret häufig nur auf § 136a StPO bezogenen Themas nimmt sich die strafrechtliche Abteilung an: Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverbote, und zwar im Hinblick auf die Garantien des Rechtsstaates einerseits und das Ziel der effektiven Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus andererseits²⁰; hier geht es mithin um die Konkretisierung von Wertentscheidungen, derer sich nicht nur der Strafverteidiger kaum entziehen kann, sondern die alle Organe der Rechtspflege betreffen²¹.

Für die Abteilung Öffentliches Recht wurde »Privatisierung öffentlicher Aufgaben« als Thema gewählt²²; ob Börsengang der Bahn²³, Privatisierung der Luftverkehrssicherung²⁴ oder der ewige Topos »Daseinsvorsorge«²⁵ – das Thema ist und bleibt aktuell, und die hier aufkommenden Konflikte sind verfassungsrechtlich im Wege der Herstellung praktischer Konkordanz zu behandeln.

Die wirtschaftsrechtliche Abteilung behandelt die Frage nach besonderen Regeln für börsennotierte und geschlossene Gesell-

schaften; in der Ausbildung spielt diese Unterscheidung im Rahmen des Schwerpunktstudiums und der Rechtsgestaltung eine Rolle. Die sechste Abteilung diskutiert unter dem Generalthema »Mediation und weitere Verfahren konsensualer Streitbeilegung – Regelungsbedarf im Verfahrens- und Berufsrecht?«; angesichts von Konvergenzentwicklungen (Modifikationen des Berufsrechts, Erweiterung des Tätigkeitsfeldes, Internationalisierung, Tendenzen zur Auflösung von Recht gewährender Staatlichkeit) ist auch dieses Thema von Bedeutung für junge Juristen²⁶.

Zu diesen Themen werden bis Mitte 2008 die Gutachten erstellt und publiziert, um eine frühzeitige Befassung und eine vertiefende Diskussion zu ermöglichen. Ergänzend werden zahlreiche Fachzeitschriften Beiträge zu diesen Themen herausbringen, die zusammenfassen, kritisieren oder auch eine andere Sichtweise schildern.

D. ERKENNTNISINTERESSE UND BETÄTIGUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR NACHWUCHSJURISTEN

Wie oben angedeutet dürfte es bei den Verhandlungen weniger auf das Ergebnis ankommen, als vielmehr auf Erkenntnisse über die Art und Weise, wie Juristen als Anwälte, Rechtspolitiker, Richter oder Unternehmensvertreter argumentieren, wenn es formell um die eigene Profession und materiell um die eigene Sache geht, wie also ein jedes dieser Themen auf dieser Ebene prozessiert wird; dabei wird bisweilen auch die hochselektive Wahrnehmung und Argumentation offenbar. Dies kann einhergehen mit dem Aufbau von Gelassenheit gegenüber bevorstehenden Gesetzes- und Rechtsprechungsänderungen, die den Prüfungsstoff modifizieren: Einerseits wird erkennbar, dass die Rechtsnormen im Gesetzbuch keinesfalls Ergebnis einer Blackbox sind, die als Gesetzgebung bezeichnet wird, sondern in der Regel Produkt eines langfristigen kommunikativen Prozesses, an dem auch der Juristentag partizipiert. In gewisser Weise spiegelt der Juristentag sogar die Diskussion über Neuregelungen und Gesetzesänderungen, wie sie in Parlamenten, Regierungen und Parteien diskutiert werden. Andererseits sind die Rechtsnormen in ihrer konkreten Gestalt keinesfalls beliebig, sondern eingebettet in ein politisches System und geprägt von grundsätzlichen Wertentscheidungen, die einen Spielraum erlauben, den es auch zu nutzen gilt; vielleicht verhindert die damit einhergehende Erkenntnis auch ver-

14 Auf dem 66. Deutschen Juristentag in Stuttgart 2006 je nach Abteilung zwischen 30 und knapp 200 Mitgliedern (vgl. http://www.djt.de/files/djt/66/66_DJT_Beschluesse.pdf, letzter Abruf: 10.10.2007); der Kreis der Teilnehmer wird ergänzt durch diejenigen Personen, die nicht Vereinsmitglieder sind und denen daher kein Stimmrecht, wohl aber ein Rederecht zukommt.

15 Zum natürlichen inneren Bewegungsprinzip der freiheitlichen Demokratie, dem freien Spiel der politischen Kräfte BVerfGE 5, 85 (137 f.).

16 Nachweis unter http://www.djt.de/files/djt/66/66_DJT_Beschluesse.pdf, S. 6 (letzter Abruf: 10.10.2007).

17 Vgl. *Hönig* Jura 1999, 55 f.; *Schöbel*, JA 1999, 805 ff.; zu einem früheren DJT vgl. *Kröpil* JuS 1991, 260.

18 Gutachterin: *Nina Dethloff* (Bonn); Referenten: VorsRiOLG *Gerd Brudermüller*; VorsRiBGH *Meo-Micaela Habme*; RA *Ingeborg Rakete-Dombek*.

19 Vgl. Art. 20 I GG sowie das AGG (BGBl. 2006 I S. 1897) und dessen europarechtlichen Initiation, aber auch § 1 III KSchG oder das Altersteilzeitgesetz 1996 (BGBl. 1996 I S. 1078).

20 Gutachter: *Matthias Jahn* (Erlangen/Nürnberg); Referenten: VorsRiBGH *Clemens Baudorf*; Vizepräsident des BVerfG *Winfried Hassemer*, RA *Eckhart Müller*.

21 Vgl. *Jahn* JuS 2005, 1057.

22 Gutachter: *Martin Burgi* (Bochum); Referenten: RiEuGH *Thomas von Danwitz*, Ministerpräsident *Georg Milbradt* und *Joachim Wieland*.

23 Vgl. nur *Bauchmüller*, Nächster Halt: Grundgesetz, Süddeutsche Zeitung Nr. 107 vom 10.5.2007, S. 17.

24 Zur Verarbeitung dieser Episode in einer juristischen Klausur (vgl. Art. 82 I GG) *Winkler* VR 2007, 166.

25 Dazu *Forsthoff* Lehrbuch des Verwaltungsrechts I, 9. Aufl. 1966, S. 340 ff.; zuvor bereits *Forsthoff* Die Verwaltung als Leistungsträger, 1938; vgl. weiterhin *Pielow* JuS 2006, 692; zuletzt BVerfGE 107, 59 (93).

26 In allen Bereichen, vgl. nur *von Barga* DVBl 2004, 468; *Orloff* NVwZ 2007, 33.

NEWS & FACTS

krampfartige Versuche, alle Rechtsänderungen in eine überkommene Dogmatik einzupassen, so als ob der Dogmatiker die Deutungs-
hoheit hätte. So wird das in einem demokratischen Verfassungs-
staat vorrangige Grundgesetz insbesondere in den Abteilungen
Straf- und öffentliches Recht als wichtige Argumentationshilfe
herangezogen werden.

Damit bewirkt bereits die Teilnahme – für Studenten und
Referendare übrigens zu einem deutlich reduzierten Tagungsbei-
trag – einen Blick über den Rand des Tellers der eigenen Fakultät
hinaus, ohne den Bereich des Juristischen gänzlich verlassen zu
müssen, und gestattet eine Orientierung in einem Umfeld der
Rechtspraxis, wie es bei anderen Gelegenheiten – vor Gericht, bei
Vertragsverhandlungen, im Mandantengespräch – auch gefordert
ist. Zugleich kann die Behandlung rechtlicher Probleme aus einer
anderen Perspektive, in einem anderen Kontext und durch andere
Protagonisten – Bundesrichter, Vorstandsvorsitzende, Minister-
präsidenten – das Verständnis für eine Materie verbessern oder
gewonnene rechtliche Einsichten gegenüber politischen abgrenzen
und stabilisieren. Keinesfalls sollte man sich in einer Weise beein-
drucken lassen, um vorschnell Schlüsse zu ziehen – was »der Gesetz-
geber« letztlich daraus macht, ist eine andere Frage.

Eine weitere Möglichkeit, an einem Juristentag zu partizipie-
ren, stellt die Mitarbeit hinter den Kulissen dar²⁷. Nach der bereits
erfolgten Konstituierung des Ortsausschusses wird zum Jahres-
wechsel die Geschäftsstelle eingerichtet, die u.a. mit Rechtsrefe-
rendaren besetzt sein wird. Dann beginnt die konkrete Personal-
planung, denn es sind für die Zeit unmittelbar vor und während
der Tagung zahlreiche unterschiedliche Positionen zu besetzen.
Die Tätigkeiten erstrecken sich von der Presseberichterstattung
und der Abteilungsassistenten über die Schreibdienstbetreuung,
durch die die Abschriften der Tonbänder redigiert werden (und
verhindert wird, dass aus der »Ewigkeitsgarantie« nach Art. 79 III
GG eine »Ähnlichkeitsgarantie« wird), bis hin zu logistischen
Aufgaben und der Durchführung der Einlasskontrolle sowie der
Betreuung von Tagungsschaltern. Gerade in einer Stadt wie Er-
furt ohne eine eigene rechtswissenschaftliche Fakultät wird der
Deutsche Juristentag darauf angewiesen sein, dass sich junge
Juristinnen und Juristen aus anderen Städten persönlich für die
Tagung einbringen. Daneben beteiligen sich zahlreiche Mitarbei-
ter, die schon in den vorangegangenen Jahren und Jahrzehnten
über alle Arbeitsebenen hinweg hinter den Kulissen mitgewirkt
haben, und sorgen so auch auf der anderen Seite für ein hohes
Maß an Kontinuität. Häufig bemüht sich der Juristentag um
günstige Unterkunftsmöglichkeiten und trägt so dazu bei, dass
die Ausgaben für Unterbringung und Anfahrt die Einnahmen
nicht übersteigen.

E. FAZIT

Ein Besuch des Deutschen Juristentags ist in fachlicher wie per-
sönlicher Hinsicht sehr lohnenswert. Trotz der zahlreichen Belas-
tungen, die das Studium auch in der vorlesungsfreien Zeit mit
Praktika und Hausarbeiten, Schwerpunkt- und Staatsprüfungen
mit sich bringt und die die Examensrelevanz als Legitimation aller
Betätigungen angeblich in den Vordergrund stellen, ist eine der-
artige, potenziell lehrreiche Exkursion erstrebenswert. Die Frage,
ob die Juristenwelt die eigene ist, kann man auch gelegentlich
einer solchen Veranstaltung für sich beantworten. Juristinnen und
Juristen in allen Ausbildungsstadien sind herzlich eingeladen,
nach Erfurt zu kommen.

²⁷ Vgl. Frenzel/Stralek JA 2005, 237.